Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 KGHV

KGHV - Kopiergebührenhöheverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.01.2017

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.1900 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at